

Absender:

Landkreis Rostock
Der Landrat
als untere Naturschutzbehörde
Am Wall 3-5
18273 Güstrow

Antrag

auf Erteilung einer Naturschutzgenehmigung nach § 40 Naturschutzausführungsgesetz M-V

I. Antragsteller

Name, Vorname

Telefon

Wohnanschrift

E-Mail-Adresse

II. Angaben zum Vorhaben

Standort (Adresse/ Gemarkung, Flur, Flurstück), ggf. mit Lageplan

Art und Umfang

Zeitliche Abfolge/ zeitlicher Umfang

Eingereichte Unterlagen (bspw. LBP, Bilanzierung, Lageplan, Kompensation)

III. Begründung des Antrages

IV. Hinweis:

Die Entscheidung über den Antrag ist mit Kosten verbunden (Verwaltungskostengesetz des Landes Mecklenburg- Vorpommern, VwKostG M-V, vom 04.10.1991 - GVOBl. M-S S. 366; in der aktuell gültigen Fassung); Kostenverordnung für Amtshandlungen beim Vollzug der Naturschutzgesetze (Naturschutzkostenverordnung NatSchKostVO M-V vom 11. Juni 2011 - GVOBl. M-V 2011, S. 420; in der aktuell gültigen Fassung).

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass es mir bekannt ist, dass mit dem Vorhaben erst begonnen werden darf, wenn die hierfür notwendige Genehmigung erteilt worden ist.

Weiterhin bestätige ich mit meiner Unterschrift, die Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erhalten zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Informationen

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Ansprechpartner
Landkreis Rostock Der Landrat Am Wall 3-5 18273 Güstrow www.landkreis-rostock.de	Umweltamt SG Naturschutz Herr Polzin Telefon: 03843/755 66100 E-Mail: wolf-peter.polzin@lkros.de
Kontaktadressen des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Landkreis Rostock Datenschutzbeauftragter Am Wall 3-5, 18273 Güstrow	Telefon: 03843 / 755 - 30001 E-Mail: datenschutz@lkros.de

Zweck der Datenverarbeitung:
– Vollzug der naturschutzrechtlichen Vorschriften (Ausnahmen, Befreiungen, Naturschutzgenehmigungen, Einvernehmen, Benehmen, Auskünfte, Stellungnahmen und Beteiligungen)
Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
– Art.6 Abs.1 lit. c und e DS-GVO i.V.m. § 3 BNatSchG i.V.m. §§ 1, 6 NatSchAG M-V
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten zur Antragsbearbeitung bereitzustellen. Mögliche Folgen der Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten sind: Antragsbearbeitung nicht möglich

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
– Nur bei Notwendigkeit: Behörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie Kommunalverwaltungen in ihrer jeweiligen Zuständigkeit, vom Antragsteller Bevollmächtigte, anerkannte Naturschutzverbände bei Beteiligungen, Gerichte

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Wenn ja, weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:
– Art.5 Abs.1 e) DS-GVO i.V.m. der Archivordnung des Landkreises unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen

Information zu Betroffenenrechten
Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO. Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu erheben. Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de .